

EU-Förderprogramm:

AMIF



Programmziele:

AMIF, der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union, dient der effizienten Steuerung von Flüchtlings- und Migrationsströmen und soll somit die Koordinierung einer gemeinsamen europäischen Einwanderungs- und Asylpolitik ermöglichen. Neben projektbezogener Förderung soll AMIF den weiteren Aufbau des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN) vorantreiben, das Informationen und Daten zu Migration und Asyl in der Union bereitstellt. Das Programm wird überwiegend auf nationaler Ebene umgesetzt. In Deutschland ist das Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Zu den Zielen gehören im Einzelnen die folgenden Bereiche:

- Asyl: Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems
- Legale Migration und Integration: Unterstützung legaler Migration in EU-Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktbedarfs und Förderung einer effektiven Integration von Drittstaatsangehörigen
- Rückkehr: Verbesserung nachhaltiger, fairer und effektiver Rückkehrstrategien, die dazu beitragen, irreguläre Migration zu bekämpfen
- Solidarität: Solidarische Unterstützung von Mitgliedstaaten, die in besonderem Ausmaß von der Migrations- und Asylbewegung betroffen sind

Laufzeit: 2014-2020 (Ende der Projekte spätestens am 31. Dezember 2022)

Budget: ca. 3,137 Milliarden Euro (ca. 208 Mio. Euro in Deutschland, davon ca. 196 Mio. Euro für Projektförderung)

Programmstruktur:

- Überwiegend Umsetzung auf nationaler Ebene (ca. 88%), davon ca. 11% für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung des Neuansiedlungsprogramms der EU
- Ca. 12% für direkte Maßnahmen der EU („Union actions“) und Notfallhilfe

Förderfähige Antragsteller:

Öffentliche Behörden auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene, Nichtregierungsorganisationen, Menschenrechtsorganisationen, private und öffentliche Anwaltskanzleien sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen, darunter u.a.:

- Gemeinnützige Vereine
- Migrantenorganisationen
- Religiöse Verbände/kirchliche Träger
- Stiftungen
- Bildungseinrichtungen
- Wohlfahrtsverbände
- Internationale Organisationen
- Wissenschaftliche Institute
- Universitäre Einrichtungen
- Institutionen der politischen Bildung
- Bundes- und Landesbehörden
- Sprachkursträger
- Kommunen

Förderbedingungen in Deutschland:

- Bewerbung für projektbezogene Förderung nach Aufforderung durch das BAMF
- Maximale Projektlaufzeit von 36 Monaten
- Anteilfinanzierung der Projekte zusammen mit Eigenmitteln, Projekteinnahmen oder Beiträgen anderer Geldgeber („Kofinanzierung“) mit einer Förderquote von 75%, in Ausnahmefällen bis zu 90%
- Erreichung der EU-Mindestfördersumme (in der jeweiligen Aufforderung vermerkt)
- Drittstaatsangehörige sollen nachweislich direkt oder indirekt von einer Förderung profitieren¹
- Projekte dürfen keine Gewinne erzielen
- Länderübergreifende Kooperationen und Partnerschaften sind ausdrücklich erwünscht

Fristen:

- Union Actions: Integration von Drittstaatsangehörigen in den EU-Mitgliedstaaten und Unterstützung legaler Migration. **Frist: 31. Januar 2019**

Weitere Informationen:

- Informationen der Europäischen Kommission zum AMIF: https://ec.europa.eu/home-affairs/financing/fundings/migration-asylum-borders/asylum-migration-integration-fund_en
- Informationen des BAMF zum AMIF in Deutschland sowie Link zum AMIF-Registrierungsportal: <http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/EU-Fonds/AMIF/amif-node.html>
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/EU_AMIF/richtlinie-gewaehrung.html;jsessionid=608C4E12EECAA6F83229BE996DB64DCF.1_cid294?nn=1999836
- Informationen zum EMN: <https://ec.europa.eu/home-affairs/financing/fundings/migration-asylum-borders/asylum-migration-integration-fund/european-migration-network>

Wir beraten Sie kostenfrei:

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Annegret Meyer-Kock
Tel.: 0431 9905 - 3497
een@ib-sh.de
www.een-hhsh.de



Hamburgische
Investitions- und Förderbank (IFB)
Sibyl Scharrer
Tel.: 040 24 84 6 - 511
s.scharrer@ifbhh.de
www.een-hhsh.de

Und zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene:

IB.SH Förderlotsen
Susann Dreßler
Tel.: 0431 9905 -3365
foerderlotse@ib-sh.de
www.ib-sh.de/foerderlotse

IFB-Beratungszentrum Wirtschaft
Martina Oesterer / Jörg Nickel
Tel.: 040 24 84 6 - 533
foerderlotsen@ifbhh.de
www.ifbhh.de/beratungszentrum/ifb-beratungszentrum-wirtschaft/

¹ Drittstaatsangehörige mit endgültiger Entscheidung in Form eines Duldungsstatus sind von einer Förderung ausgenommen. Entscheidend für die Zugehörigkeit zur Zielgruppe ist der Zeitpunkt des Eintritts in die Maßnahme.